



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 14.10.2021

Zu Punkt 1)

Vergaben für die U3-Kindertageseinrichtung: Ausstattung-Schreiner/Einbauten, Möblierung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2021 hat der Gemeinderat die Ausschreibung für den Bau der U3-Kindertagesstätte im Schulgebäude Bösinggen beschlossen.

Die Submission für die beschränkte Ausschreibung der Gewerke Möblierung und Schreiner/Einbauten fand am 23.09.2021 statt. Der Vorsitzende begrüßt Architekt Ganter, der die Ausschreibungsergebnisse nachfolgend vorstellt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge des Architekturbüros sind Bestandteil des Protokolls. Anhand dieser Prüfungs- und Wertungsblätter erläutert Herr Ganter für jedes Gewerk, die angefragten Firmen, die eingegangenen Angebote, die Eignung der Bieter sowie die Prüfung der Angebotspreise und die fachtechnische Prüfung. Für jedes Gewerk liegen dann auch die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots sowie ein Vergabevorschlag bei.

Diskussion:

Zur Vergabe der beiden Gewerke bestehen keine Rückfragen. Im Gemeinderat interessiert jedoch der Baufortschritt. Architekt Ganter teilt mit, dass nach dem planmäßigen Estricheinbau nun die Außenanlagen hergestellt worden sind. Dies hat gut funktioniert, es ist sogar die Tragschicht auf der Zufahrt eingebracht. Der Feinbelag soll in den nächsten 2 Wochen aufgebracht werden. Ein Teil der Außenfläche ist auch bereits eingesäht. Die Zeit in der der Estrich trocknen muss und das Gebäude stark geheizt wird, konnte somit durch die Arbeiten an den Außenanlagen überbrückt werden. Es geht nun in die entscheidende Phase. Die örtlichen Handwerker müssen jetzt zur Stange halten um den ehrgeizigen Zeitplan einhalten zu können. Die Möbellieferungen sind auf die letzte Dezemberwoche eingeplant.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. Das Gewerk 600.2 Ausstattung-Möblierung wird zum Angebotspreis von 30.656,97 € an die Fa. Wehrfritz, Bad-Rodach vergeben.
2. Das Gewerk 600.3 Ausstattung Schreiner/Einbauten wird zum Angebotspreis von 52.637,27 € an die Fa. Stegmüller, Rosenfeld vergeben.

Zu Punkt 2)

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Herr Jetter stellt nachfolgend dem Gemeinderat den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 vor:

Die Corona-Krise liegt noch nicht hinter uns, jedoch hoffentlich die schlimmsten finanziellen Auswirkungen. Bund und Land haben im Jahr 2020 kräftig mitgeholfen die finanziellen Ausfälle abzumildern. Dies ist auch über eine Gewerbesteuerkompensationszahlung erfolgt. Diese Zahlungen werden jedoch im Finanzausgleich für das Jahr 2022 wiederum angerechnet, so dass hier mit negativen Auswirkungen gerechnet werden muss. Im Entwurf wird davon ausgegangen, dass der Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis in Höhe von nur noch 40.000,-- € erwirtschaften wird.

Nachfolgend soll das Zustandekommen dieses Ergebnisses näher erläutert werden.

Für einen ersten Überblick sollen zunächst die Entwicklungen im Teilhaushalt 3 näher beleuchtet werden. Die Zahlen können sehr detailliert genannt werden, da der Haushaltserlass des Landes in diesem Jahr bereits vorliegt.

Die Gewerbesteuer liegt derzeit im Soll bei 1.792.000,-- €. Dieser Betrag liegt trotz Corona-Krise deutlich über dem Planansatz in Höhe von 1.100.000,-- €. Im Entwurf für 2022 wurde jetzt ein Ansatz eingestellt mit 1,3 Mio. Euro.

Der Einkommensteueranteil wird wieder ansteigen. Er wird sich auf 2.111.000,-- € belaufen und damit um 94.500,-- € über dem Vorjahresansatz liegen.

Die Schlüsselzuweisungen weisen aufgrund der höheren Steuerkraft aus dem Jahr 2020 (Anrechnung Gewerbesteuerkompensationszahlung) einen Rückgang aus. Es ist mit einem Betrag in Höhe von 828.200,-- € zu rechnen (Vorjahr: 842.000,-- €) Dafür steigt die Investitionspauschale von bisher 299.000,-- € auf 335.200,-- € an. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind 18.000,-- € Mindereinnahmen und beim Familienlastenausgleich sind 10.200,-- € Mehreinnahmen zu erwarten.

Auf der Ausgabenseite sind die drei großen Umlagen zu erwähnen. Wenn davon ausgegangen wird, dass der Kreisumlagehebesatz bei 26,5 % bleibt, ist trotzdem eine deutlich höhere Zahlung an den Landkreis fällig, aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme. Der letztjährige Ansatz wurde noch berechnet mit einem Hebesatz von 28 % und belief sich auf 1.265.000,-- €. Der Ansatz für 2022 beträgt bei einem Hebesatz in Höhe von 26,5 % 1.337.000,-- €. Dies sind 72.000,-- € mehr. Die erhöhte Steuerkraftsumme bedingt auch eine erhöhte Finanzausgleichsumlage an das Land. Diese steigt um 127.000,-- € auf 1.166.000,-- €.

Auch für 2022 bleibt der Gewerbesteuerumlagesatz bei 35 %, d.h. die Gewerbesteuerumlage steigt bei einem erhöhten Gewerbesteueransatz auf 134.000,-- € (Vorjahr: 113.000,-- €).

Insgesamt sind per Saldo im THH3 Mehreinnahmen in Höhe von 86.900,-- € festzustellen. Dieses Polster wird jedoch vom übrigen Ergebnishaushalt mehr als aufgebraucht, so dass das ordentliche Ergebnis mit 40.000,-- € nur noch knapp im positiven Bereich liegt.

Bezüglich der großen Ausgabeposition „Personalausgaben“ kann über alle Produktgruppen hinweg die Aussage gemacht werden, dass diese um 175.000,-- € ansteigen werden. Es sind dabei tarifliche Steigerungen mit 1,8 % berechnet worden.

Die einzelnen Veränderungen im Ergebnishaushalt werden von Herrn Jetter nachfolgend detailliert erläutert.

Fazit zum Entwurf des Ergebnishaushalts 2022

Die Aufgaben im Ergebnishaushalt nehmen zu. Dies erschwert den Ausgleich in erhöhtem Maße. Der Sondereffekt, dass die Gewerbesteuerkompensationszahlungen des Bundes und Landes negative Auswirkungen auf den Finanzausgleich haben, kann durch die weiterhin sehr erfreuliche Gewerbesteuerentwicklung ausgeglichen werden.

Die Gemeinde ist deshalb in der Lage auf die erhöhten Ausgabeanforderungen im Ergebnishaushalt etwas flexibler mit der Festsetzung des Gewerbesteueransatzes reagieren zu können. Dennoch bleibt nur ein mageres Plus übrig. Dies ist zwar für den Moment ausreichend, gibt jedoch für die Zukunft zu denken.

Die Gemeinde muss sich weiterhin Gedanken machen, wie der Ergebnishaushalt weiterentwickelt werden kann um auch in Zukunft positive Ergebnisse für notwendige Investitionen zu generieren.

Der gesamte Verwaltungsaufwand muss auf niedrigem Niveau gehalten werden. Dies ist nicht unbeschränkt möglich, so dass auch über einen weiteren Abbau von Doppelstrukturen in der Gemeinde mittelfristig nachgedacht werden muss.

Investitionen

Nachfolgend werden noch die geplanten Investitionen erläutert. Herr Jetter geht anhand der geplanten Ausgaben vor und erwähnt bei entsprechenden Einnahmen auch diese Zahlen.

Teilhaushalt 1

Für den Bauhof sind 20.000,-- € vorgesehen für einen Baukompressor mit Stromaggregat (ca. 17.000,-- €) sowie kleinere notwendige Geräte.

Auf der Einnahmeseite sind bei den Grundstückserlösen für das Baugebiet Eschle Ost II weitere 310.000,-- € veranschlagt. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die restlichen vorhandenen Grundstücke in 2022 komplett verkauft werden.

Grundstückserlöse sind auch im Gewerbegebiet Neuwiesen zu erwarten. Dort soll zumindest ein Gewerbegrundstück veräußert werden.

Der Grunderwerb für das Gebäude Böisinger Str. 2 war im Jahr 2021 mit einer Schätzzahl von 200.000,-- € veranschlagt. Nach dem vorliegenden Verkehrswertgutachten beträgt der Kaufpreis 315.000,-- €. Es sind für den Haushalt 2022 150.000,-- € nachfinanziert um auch die Nebenkosten abzudecken. Diese Zahl entspricht auch der Kosten- und Finanzierungsübersicht der STEG, die 60 % Zuschuss in Aussicht gestellt hat. Dieser Betrag ist auf der Einnahmeseite mit weiteren 90.000,-- € veranschlagt.

Teilhaushalt 2

Für die Feuerwehr sind 45.000,-- € bereitgestellt. Dieser Betrag beinhaltet den Digitalfunk für die vorhandenen Fahrzeuge, für den Kommandanten sowie für die Feuerwehrhäuser. Enthalten sind auch 2 Atemluftflaschen als Reserve für Übungen um die Mindestanzahl in den Fahrzeugen ständig vorzuhalten.

Für die Schulen sind keine Anträge eingegangen. Es wird für jeden Standort eine Betrag von 5.000,-- € eingeplant um notwendige Anschaffungen im Laufe des Jahres 2022 abdecken zu können.

Es ist derzeitige Beschlusslage, dass die Gemeinde im Jahr 2022 einen Eigenanteil in Höhe von 30.000,-- € zur Sanierung der Süd- und Westwand an der Ruine Herrenzimmern bereit stellt. Eine Zuschussentscheidung vom Landesdenkmalamt ist noch nicht gefallen.

Für die Kindergärten gilt das gleiche wie für die Schulen. Es sind keine besonderen Anträge eingegangen. Deshalb wird ein Betrag von 5.000,-- € für kleinere Anschaffungen über das Jahr hinweg bereitgehalten.

Die Einrichtung der neuen U3-Kita wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Die finanzielle Abrechnung wird jedoch ins Jahr 2022 hineinreichen. Es sind deshalb 80.000,-- € erneut eingestellt worden. Auf der Einnahmeseite müssen die Ansätze ebenfalls wiederholt werden. Der Zuschuss aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in Höhe von 77.000,-- € wird erst in 2022 ausbezahlt. Der Ausgleichstockzuschuss wird sogar noch länger gestreckt. 100.000,-- € sollen in 2022 ausbezahlt werden und weitere 100.000,-- € gar erst in 2023.

Für private Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms „Ortskern Herrenzimmern“ rechnet die STEG mit 100.000,-- € Zuschussmitteln. 60 % davon erhält die Gemeinde wieder zurück vom Land.

Es ist geplant die Erschließung der Baugebiete „Eschle, Ost II“, „Berg IV, 2. BA“ und „Birkenweg West II“ bis Jahresende fertigzustellen. Die finanzielle Abrechnung wird jedoch erst in 2022 erfolgen. Für die Verlegung der Wasserleitung sind insgesamt nochmals 37.000,-- € veranschlagt, für Kanalarbeiten 135.000,-- €, für Straßenbauarbeiten 150.000,-- € und für Straßenbeleuchtung 45.000,-- €, d.h. in Summe 367.000,-- € für die Fertigstellung der Baugebiete.

Auf der Einnahmenseite sind für das Baugebiet Eschle Ost II im Bereich Wasserversorgung 21.000,-- € Beiträge, im Bereich Kanal 42.000,-- € Abwasserbeiträge und im Bereich Straße 200.000,-- € Erschließungsbeiträge eingestellt. Dies sind insgesamt 263.000,-- €.

In 2022 sind 2 weitere größere Tiefbaumaßnahmen geplant, dies sind zum einen die Erschließungsarbeiten für den Discounter NORMA mit insgesamt 178.000,-- € (Wasserleitung 1.000,-- €, Kanalanschluss 7.000,-- €, Straßenbau/Querungshilfe 160.000,-- € sowie Straßenbeleuchtung 10.000,-- €). Auf der Einnahmeseite stehen diesen Ausgaben insgesamt 123.000,-- € Anliegerbeiträge gegenüber, die die Fa. NORMA zu bezahlen hat.

Zum anderen soll der Kanal in der Oberen Freitorstraße ausgewechselt werden. Diese Maßnahme musste schon mehrere Male verschoben werden und soll nun endlich angepackt werden. Insgesamt sind 373.000,-- € veranschlagt (Wasserleitung 60.000,-- €, Kanal 85.000,-- €, Straßenbau 216.000,-- € und Straßenbeleuchtung 12.000,-- €).

Im Bereich Kläranlage sind 5.000,-- € vorgesehen für die Anschaffung von Kleingeräten sowie 200.000,-- € für die Planung der Kläranlagenzusammenlegung, d.h. für den Bau der Druckleitung von Herrenzimmern nach Bösinggen und die Aufrüstung der Kläranlage Bösinggen. Bereits in 2022 soll ein entsprechender Zuschussantrag eingereicht werden, so dass bis zu diesem Zeitpunkt die Planunterlagen vorliegen müssen.

Im Bereich der Gemeindestraßen ist vorgesehen weitere Geschwindigkeitsdisplays im Wert von 13.000,-- € anzuschaffen. Damit wären alle Ortsdurchfahrten abgedeckt.

Auf der Einnahmeseite sind noch Anliegerbeiträge im Gewerbegebiet Neuwiesen zu erwähnen. Dies sind in Summe 81.000,-- €.

Noch nicht im Entwurf enthalten sind folgende Zahlen: Im Gewerbegebiet Pfarrbrühl ist ebenfalls mit Ansiedlungen zu rechnen, so dass dort Einnahmen in Höhe von 353.000,-- € verbucht werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, für evtl. mögliche Grunderwerbe für eine weitere Wohnhausbebauung in beiden Ortsteilen einen Betrag in Höhe von 300.000,-- € bereit zu stellen. Da Bauplätze in Bösingingen nicht mehr vorhanden sind und in Herrenzimmern nur noch wenige zur Verfügung stehen, ist es sicherlich drängende Aufgabe hier tätig zu werden.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man damit einverstanden, dass die zuletzt vorgestellten Ergänzungen im Planwerk aufgenommen werden. Bzgl. der Sanierung der Süd- und Westwand an der Ruine Herrenzimmern wird nachgefragt, ob der Zuschuss vom Landesdenkmalamt zwischenzeitlich genehmigt ist. Der Vorsitzende wird sich erkundigen und die Antwort nachliefern.

Herr Jetter teilt dem Gemeinderat das weitere Verfahren mit. In der Sitzung am 28. Oktober soll dem Gemeinderat nochmals Gelegenheit gegeben werden zum Planwerk Fragen zu stellen oder Ergänzungsanträge einzubringen. In der Sitzung am 18. November 2021 sollen die mittelfristige Finanzplanung sowie der Stellenplan beraten werden. Danach wäre es schön, wenn Herr Jetter die Druckfreigabe erhalten würde, damit der Haushaltsplan wie gewohnt in der letzten Sitzung des Jahres beschlossen werden könnte.

Zu Punkt 3)

Zuschuss für das LEADER-Vorhaben "Arbeitswelten erleben" (Campus Schule-Wirtschaft)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Campus Schule-Wirtschaft geG bei jungen Menschen die Begeisterung für handwerkliche und naturwissenschaftlich – technische Berufe wecken möchte. Ein erstes Ergebnis dieser Arbeit sind die „Experimentierwelten Schule-Wirtschaft“, welche im Jahr 2020 im Neckartal eingerichtet wurden.

Die gemeinnützige Genossenschaft Campus Schule-Wirtschaft möchte nun das Projekt „Arbeitswelten erleben“ in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und Schulen vorantreiben. Mit Hilfe des Projekts sollen vor Ort im Neckartal konkrete Arbeitsplätze von Unternehmen aus der Region für junge Menschen erlebbar werden. Die konkreten Arbeitsplätze sollen auch im virtuellen Raum erfahrbar werden.

Dieses Angebot unterstützt Unternehmen bei der Nachwuchsgewinnung und führt junge Menschen an die attraktiven Arbeitsplätze in der Region heran.

Um eine 60% - Förderung aus dem LEADER – Programm zu erhalten, ist ein kommunaler Förderanteil von 10% notwendig. Die geG Campus Schule – Wirtschaft hat bereits mit zahlreichen Kommunen aus dem Landkreis Rottweil Kontakt

aufgenommen. Pro Kommune bittet die gemeinnützige Genossenschaft um einen einmaligen Förderbetrag in Höhe von 5.000 €. Das Projekt dient der Nachwuchsgewinnung von Unternehmen, unterstützt junge Menschen bei der Berufswahl und stärkt im Endeffekt unsere Region. Aus diesen Gründen befürwortet die Gemeinverwaltung die Gewährung des einmaligen Förderbetrags in Höhe von 5.000 €.

Der Vorsitzende teilt weiterhin mit, dass andere Gemeinden bereits entsprechende Zuschüsse beschlossen haben und die Tendenz bei den übrigen Gemeinden ebenfalls sehr positiv ist.

Diskussion:

Auch im Gemeinderat wird diese Einrichtung sehr gelobt und für sehr sinnvoll erachtet. Die jungen Menschen müssten mit neuen Ideen an die Berufswahl herangeführt werden. Die Bezuschussung dieses Projekts wird deshalb stark befürwortet. Der Beschluss hierzu wird einstimmig gefasst.